

blick über die Stadtgeschichtsforschung der letzten Jahrzehnte und ihre „komplizierten Überlagerungen ... durch außerhistorische Komponenten“ (S. 19) die Bedeutung der vorhansischen Urbanität. Das 11. und 12. Jh. dürfte man nicht als „handelspolitisches Vakuum und damit auch stadtgeschichtlich unergiebigem Zeitraum ansehen“ (S. 32). — Hans-Dietrich Kahl, Schwerin, *Svarinshaug* und die *Scavorum civitas* des Prudentius von Troyes — Spuren mecklenburgischer Frühgeschichte in der sog. Lieder-Edda, bei Saxo und in den Annalen von St. Bertin? (S. 49—133, Kurzfassung mit einzelnen Berichtigungen in: Forschungen zur pommerschen Geschichte 18, 1971/72), versucht mit historischen, linguistischen und geographischen Argumenten die Hypothese zu erhärten, daß mit *Svarinshaug* Schwerin gemeint sei: „Die Helgilieder der sog. Lieder-Edda werden damit zu einer wichtigen Quelle der Frühgeschichte dieses Ortes und also mecklenburgischer Landesgeschichte überhaupt“ (S. 122). Die Ereignisse, die in der Edda ihren literarischen Niederschlag gefunden haben, könnten auch bei Prudentius anklingen, dessen Bericht über die Zerstörung einer *Scavorum civitas* im Jahre 845 dann nicht mehr auf Hamburg bezogen werden dürfte. — Hansgerd Göcken, Stuhlweißenburg — Eine ungarische Königsresidenz vom 11.—13. Jh. (S. 135—152), referiert in einem Forschungsbericht über den Stand der ungarischen Forschung über die „sakrale Residenz des Árpádenhauses“ (S. 142), vorwiegend nach einem 1967 erschienenen Sammelband Székesfehérvári Évszázadai, hg. v. J. Fitz.

W. S.

Councils and Assemblies. Papers read in the Eighth Summer Meeting and the Ninth Winter Meeting of the Ecclesiastical History Society, ed. by G. J. Cuming and Derek Baker (Studies in Church History 7) Cambridge 1971, University Press. 359 S., £ 6,30. — Dieser Band enthält folgende für unser Arbeitsgebiet wichtige Beiträge: Walter Ullmann, Public Welfare and Social Legislation in the Early Medieval Councils (S. 1—39), gibt einen Überblick über die sozialgeschichtlich bedeutsamen Materien, die durch Gesetzgebung von westgotischen, merowingischen und karolingischen Konzilien geregelt wurden, ohne — von einzelnen Hinweisen abgesehen — auf die Grundlage dieser Regelungen in der Vorstellungswelt und in der Gesellschaft oder auf die unterschiedliche Beachtung dieser Fragen im Laufe der behandelten Zeit einzugehen. Er regt an, den Einfluß der frühma. Konzilien auf den sozialen Bereich im MA und ihre Bedeutung für die nachreformatorische Sorge um das öffentliche Wohl zu untersuchen. — Janet L. Nelson, National Synods, Kingship as Office, and Royal Anointing: an Early Medieval Syndrome (S. 41—59), vermutet, daß ein Zusammenhang zwischen synodaler Aktivität und der Einführung der Königssalbung besteht. Während die aufeinanderfolgenden Konzilien das Gruppenbewußtsein und die ideologische Reife der Bischöfe förderten, zeigten sie auch ihre Abhängigkeit von königlicher Hilfe. Deshalb erschienen ihnen die Übertragung der Macht allein durch weltliche Mittel als unangemessen. Der Nachweis dieser These geht nicht ohne Gewalttaten ab: So gab es im Ostfrankenreich auch schon vor 911 Synoden und die Salbung des deutschen Königs im 10. Jh. dürfte schwerlich von den Bischöfen durchgesetzt worden sein. — Margaret Gibson, The Case of Berengar of Tours (S. 61—68), schildert die politischen Hintergründe der Behandlung und Nichtbehandlung der Häresie des Berengar durch die Päpste seit Leo IX. bis zur Beilegung seines Falles auf der Fastensynode von 1079. — M. J. Wilks, Ecclesiastica and Regalia: Papal Investiture Policy from the Council of Guastalla to the First Lateran Council, 1106—23 (S. 69—85), will nachweisen, daß vom Beginn des Investiturstreits bis zu den Kanonisten des 12. Jh. die